

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (16. Sitzung) und des Schulausschusses (11. Sitzung) vom 13.11.2025 im Rathaus in Freren

Anwesend sind:

Vorsitzender Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Lis, Johannes, Dr.

Vorsitzender Schulausschuss

Schnier, Tobias ,

Stv. Vorsitzender

Nosthoff, Georg , Berndsen, Stefanie

Ausschussmitglieder

Dostatni, Bianca , Funke, Paul , Garmann, Ludger , Herbers, Hans , Köster, Patrick , Meiners, Georg , Oelrich, Joshua , Schülervertreter, Papenbrock, Sabine , Prein, Judith , Lehrervertreterin, Schmit, Aloysius , Wecks, Bernd ,

Stv. Ausschussmitglied

Decomain, Nadine , Gisbrecht, Eugen , stv. Elternvertreter,

Protokollführerin

Feldhaus, Lydia , Samtgemeindeangestellte

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Als Zuhörer nehmen teil

Gössling-Thiemeyer, Marion , Schulleiterin GS Beesten, Hoffrogge, Silke , Schulleiterin GS Thuine, Hüsing, Annette , Schulleiterin GS Messingen, Wilker, Andrea, Schulleiterin, Franziskus-Demann-Schule

Es fehlt/ Es fehlen:

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister (entschuldigt)

Ausschussmitglieder

Determin, Cornelia (entschuldigt), Föcke, Lars (entschuldigt), Föcke, Waltraud (entschuldigt), Lambrecht, Andreas , Elternvertreter (entschuldigt), Landgraf, Tanja (entschuldigt), Meyer, Franz (entschuldigt), Wöste, Matthias (entschuldigt),

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses
Vorlage: I/045/2025
2. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (14. Sitzung) und des Schulausschusses (10. Sitzung) am 17.06.2025
3. Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 11.09.2025
4. Alttrakt der Grundschule Beesten
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch den Architekten
Vorlage: V/026/2025
5. Schulbaumaßnahmen 2025
- Sachstandsbericht
Vorlage: V/025/2025
6. 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen "Windkraftnutzung" und "Tierhaltung" im Süden der Stadt Freren);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/022/2025
7. Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Samtgemeinde Freren;
 - a) Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
 - b) Änderung der Straßenreinigungssatzung
 - c) Änderung der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: V/024/2025
8. Schulstatistiken
9. Geringfügige Anpassung des Schulbudgets
Vorlage: I/046/2025
10. Mittagessen im Rahmen der Ganztagschule
Vorlage: I/047/2025
11. Änderungen beim Ganztag zum 01.08.2026
Vorlage: I/048/2025
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Schulausschussvorsitzender Schnier eröffnet um 18.31 Uhr die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (16.) und des Schulausschusses (11.) der Samtgemeinde Freren, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses
Vorlage: I/045/2025

Die neuen Schulausschussmitglieder, der stellv. Elternvertreter Eugen Gisbrecht und der Schülervertreter Joshua Oelrich, werden vom Schulausschussvorsitzenden Schnier gem. § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen und entsprechend verpflichtet.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (14. Sitzung) und des Schulausschusses (10. Sitzung) am 17.06.2025

Die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umwaltausschusses (14. Sitzung) und des Schulausschusses (10. Sitzung) am 17.06.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umwaltausschusses am 11.09.2025

Auch die Niederschrift über die 15. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umwaltausschusses am 11.09.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Alttrakt der Grundschule Beesten
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch den Architekten
Vorlage: V/026/2025

Ausschussvorsitzender Schnier erläutert kurz anhand der Vorlage den Sachstand beim Alttrakt der Grundschule Beesten und bittet sodann Herrn Ripperda, vom Bauplanungs- & Ingenieurbüro Ripperda, um die Darstellung der Untersuchungsergebnisse. Herr Ripperda erklärt, dass bei der Bewertung die zentrale Fragestellung: „Ist die Sanierung des Bestandsgebäudes eine zukunftsfähige Lösung – oder wäre ein vollständiger Neubau an dieser Stelle die bessere Alternative?“ geklärt werden sollte. Er führt aus, dass es sich bei dem Alttrakt um einen handwerklich gut gemachten, authentischen Bau aus damaliger Zeit mit immer noch guter Bausubstanz handelt, bei dem allerdings einige Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Weil das Gebäude zudem auch städtebaulich ansprechend sei, spricht er sich grundsätzlich für den Erhalt des Objektes aus. Die Ausführungen im Einzelnen sind der beigefügten Präsentation des Herrn Ripperda zu entnehmen.

Ausschussvorsitzender Schnier und Ratsmitglied Garmann weisen darauf hin, dass es sich

um ein grundsätzlich erhaltenswertes und für das Dorf prägendes Gebäude handelt und erkundigen sich nach dem derzeitigen Stand der Verkehrssicherheit und des Brandschutzes. Dazu erläutert Dipl.-Ing. Ripperda, dass es vereinzelt bei starkem Wind zu Problemen mit den Dachziegeln kommen könne, er aber grundsätzlich keine größeren Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit sehe. Dies gelte auch für den Brandschutz – da das Obergeschoss derzeit nicht genutzt werde und alle alten Leitungen abgeklemmt seien. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass der Bauhof regelmäßig nach stärkeren Windböen das Dach auf verrutschte, beschädigte oder fehlende Dachziegel kontrolliert.

Nach der Darstellung des Ist-Zustandes erklärt Herr Ripperda die Zieldefinitionen für eine mögliche Sanierung und stellt anhand der Präsentation die nötigen Maßnahmen und die Kosten im Vergleich zu einem eventuellen Neubau dar. Er kommt dabei zu der Schlussfolgerung, dass sich die Sanierung mit Kosten von rund 1.100.000 € (zzgl. Baunebenkosten und Ausstattung etwa 1.500.000 €) im Vergleich zum Neubau in derselben Größe mit Aufwendungen von 1.300.000 € (ebenfalls zzgl. der oben genannten Bauneben- und Ausstattungskosten ca. 1.700.000 €) etwas günstiger darstellt. Allerdings stelle sich die Frage, ob ein Neubau in derselben Größe tatsächlich erforderlich sei. Im Falle der Errichtung eines Ersatzgebäudes mit ca. 100 m² weniger Nutzfläche würden sich die Kosten auf ca. 1.007.000 € reduzieren.

Aus der sich anschließenden Diskussion bleibt folgendes festzuhalten:

- Ein zusätzlicher Raumbedarf bei der Grundschule Beesten z. B. für eine größere Küche, einen Differenzierungsraum, einen Kreativraum und/oder einen multifunktionalen Raum wird grundsätzlich anerkannt. Bei der Ermittlung des Raumbedarfs sind die Notwendigkeit und die finanziellen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen.
- Die Sanierungsmaßnahmen würden sich voraussichtlich deutlich günstiger darstellen, wenn im Obergeschoß nur Lagerfläche entsteht. Insofern wäre zu prüfen, ob der noch zu ermittelnde Raumbedarf im Erdgeschoss untergebracht werden könnte.
- Denkmalschutz besteht für den Alttrakt der Grundschule Beesten nicht.
- Für beide Varianten (Sanierung im Bestand und Ersatzneubau) wären noch die denkbaren Förderoptionen (wie z.B. Mittel aus der Kreisschulbaukasse, Bafa- und/oder KfW-Mittel) zu prüfen.
- Ein Neubau in eingeschossiger Bauweise würde sich nicht ins Ortsbild einfügen, wäre aber voraussichtlich günstiger umsetzbar. Dabei stellt die zweigeschossige Bauweise nicht grundsätzlich ein Problem dar. Statt des Einbaus eines wartungs- und damit kostenintensiven Fahrstuhls zur Herstellung der Barrierefreiheit könne auch die Installation eines Plattform-Liftes (wird z.B. im Umkleidegebäude in Thuine, in der Grundschule in Clusorth-Bramhar oder in der Kita Langen genutzt) in Betracht gezogen werden, bei dem deutlich geringere Wartungskosten anfallen.

Sodann wird einstimmig beschlossen, dem Samtgemeindeausschuss vorzuschlagen, das vom Architekten Ripperda vorgestellte Bewertungsergebnis in Bezug auf den Altbau an der Grundschule Beesten zur Kenntnis zu nehmen. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Architekturbüro ist zunächst der tatsächliche Raumbedarf für die Grundschule zu ermitteln und sind im Nachgang die Planungen entsprechend anzupassen. Zudem sind den angepassten kalkulierten Kosten für einen Umbau bzw. einen Ersatzneubau die denkbaren Förderoptionen gegenüberzustellen. Für die weiteren Untersuchungen sind im Haushalt 2026 entsprechende Planungskosten bereitzustellen. Nach Eingang der weiteren Unterlagen ist die Angelegenheit den Fachausschüssen wieder vorzulegen.

Punkt 5: Schulbaumaßnahmen 2025
- Sachstandsbericht
Vorlage: V/025/2025

Der Sachstandsbericht zu den Schulbaumaßnahmen 2025 wird anhand der Beschlussvorlage und teilweise einiger Bilder von Bauamtsleiter Thünemann ausführlich dargestellt.

Das Bauvorhaben auf **Umwandlung des Werkraumes in einen Klassenraum bei der Grundschule Beesten** ist sowohl baulich als auch finanziell abgeschlossen. Mit der Auszahlung der Mittel aus der Kreisschulbaukasse, die noch in diesem Jahr erfolgen soll, ist das Vorhaben dann final abgeschlossen.

Bezüglich der **Sanierung des Biologieraumes bei der Franziskus-Demann-Schule** sind, bis auf die Lieferung und Montage der Fachraumausstattung durch die Fa. Hohenloher, alle Bauarbeiten ausgeführt. Die Fertigstellung der Lieferung und Montage der Fachraumausstattung soll bis zum Beginn der Weihnachtsferien erfolgen, so dass die Nutzung des sanierten Biologieraumes durch die Oberschule voraussichtlich ab Anfang 2026 erfolgen kann.

Hinsichtlich der **Erweiterung der Grundschule Thuine um einen Ganztagsbereich** ist der Rohbau inzwischen fertig gestellt, die restlichen Dachdeckerarbeiten und die Rohinstallation der Gewerke Elektro und Heizung/Sanitär finden derzeit statt und die Fenster- und Türelemente werden voraussichtlich Anfang Dezember geliefert und eingebaut.

Nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten zur Neugestaltung der Außenanlagen hat die Fa. Lapislinga aus Lingen das günstigste Angebot abgegeben. Aufgrund der nicht unerheblichen Kostendifferenz zum zweitplatzierten Bieter wurde Rücksprache mit der Fa. Lapislinga gehalten und verschiedene Unterlagen nachgefordert. Das Unternehmen habe inzwischen versichert, dass der Angebotspreis auskömmlich sei und alle ausgeschriebenen Leistungen damit vollumfänglich erbracht werden können. Nach abschließender Prüfung und mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland soll zeitnah die Auftragerteilung erfolgen.

Die Ausführungen zu den Schulbaumaßnahmen werden von den Mitgliedern des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Schulausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren
(Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen
"Windkraftnutzung" und "Tierhaltung" im Süden der Stadt Freren);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/022/2025

Bauamtsleiter Thünemann stellt die Sach- und Rechtslage zur Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren anhand der Beschlussvorlage und entsprechender Planskizzen ausführlich vor. Rückfragen zu den Ausführungen gibt es nicht.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und der Schulausschuss beschließen sodann einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat der Samtgemeinde Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Aufgrund des vorliegenden Antrages der Ludger Driever Mast KG, Am Sportplatz 3, Freren-Suttrup, sowie der Empfehlung der Stadt Freren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Windkraftnutzung“ und „Tierhaltung“ (SWind+Tier) sowie öffentlicher Verkehrsflächen zur Erschließung derselben. Der Geltungsbereich liegt südwestlich der Straße Am Aa-Kamp im Süden der Stadt Freren und bezieht sich auf die Flurstücke 8, 14/2, 15 und 64 der Flur 47 in der Gemarkung Lohe, zur Gesamtgröße von rd. 3,0 ha.
- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren nebst Kurzerläuterung, Werkslageplan und Immissionsuntersuchung der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 02.04.2024) sind zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit erneut vorzulegen.

Punkt 7: Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Samtgemeinde Freren;

- a) Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- b) Änderung der Straßenreinigungssatzung
- c) Änderung der Straßenreinigungsverordnung

Vorlage: V/024/2025

Zur Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren in der Samtgemeinde Freren und der damit verbundenen Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung stellt Bauamtsleiter Thünemann die Sach- und Rechtslage anhand der Beschlussvorlage ausführlich dar.

Nach einer kurzen Aussprache empfehlen die Ausschussmitglieder Lis, Nosthoff und Meiners eine Anpassung der Straßenreinigungsgebühr mit annähernd 100 % Kostendeckung. Dies würde eine Erhöhung von 1,00 € auf 1,28 € je Meter Straßenfront bedeuten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und der Schulausschuss empfehlen dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, dem Samtgemeinderat vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung (Anlage 1) für das Haushaltsjahr 2026 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die Reinigungsgebühr je Meter Straßenfront wird ab dem 01.01.2026 kostendeckend auf 1,28 € festgesetzt.
- c) Die als Anlage 2 beigefügte 3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Samtgemeinde Freren wird als Satzung beschlossen.
- d) Der Vertrag über die maschinelle Straßenreinigung in der Samtgemeinde Freren mit der Fa. EQQO (damals Fa. Detlef Henning) vom 05.06.2003 ist zeitnah zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und die Arbeiten rechtzeitig vor Vertragsende neu auszuschreiben.

Punkt 8: Schulstatistiken

Erste Samtgemeinderätin Ahrend erläutert kurz die aktuelle Schülerzahlenstatistik, die Einschulungsstatistik für die Jahre 2025 bis 2031, die Statistik zu den aktuellen Teilnahmezahlen im Ganztagsbereich und die Schulwechselstatistik der 4. Klassen im Sommer 2025. Die Statistiken und Hinweise werden von den Mitgliedern des Schulausschusses und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Geringfügige Anpassung des Schulbudgets

Vorlage: I/046/2025

Erste Samtgemeinderätin Ahrend fasst die Vorlage zur geringfügigen Anpassung des Schulbudgets kurz zusammen und verweist dabei auf die Berechnungsgrundlagen nach den bestehenden Regeln. Entscheidend, neben der erforderlichen Neuberechnung aufgrund der deutlichen Erhöhung der Schülerzahlen und der Teilnahmezahlen im Ganztagsbereich, sei dabei die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses der Samtgemeinde zu den Fahrtkosten. Ausschussvorsitzender Schier unterstreicht dazu nochmals, dass die fehlende Landesunterstützung hierzu sehr bedauerlich, aber umso wichtiger die Unterstützung der guten Arbeit der Schulen durch die Samtgemeinde auch in diesem Bereich sei.

Der Schulausschuss und der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss entschließen sodann einstimmig, dem Samtgemeindeausschuss vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das jeweilige Schulbudget für die Schulen der Samtgemeinde wird aufgrund der Änderungen bei den Schülerzahlen allgemein, bei den Teilnahmezahlen im Ganztagsbereich und bei den Inklusions-/Integrationszahlen wie dargestellt neu berechnet und den Schulen für 2026 in der geänderten Höhe zur Verfügung gestellt.
- b) Bei der Neuberechnung soll der freiwillige Zuschuss der Samtgemeinde für „Schulwandern“ bzw. für Schulfahrten für die Grundschulen von 5,75 € pro Kind/Jahr auf 11,50 € und für die Oberschule von 5,75 € auf 17,25 € pro Kind/Jahr angehoben werden.
- c) Im Jahr 2026 wird die Zusammensetzung und Berechnung der Schulbudgets ab 2027 komplett überprüft.

Punkt 10: Mittagessen im Rahmen der Ganztagschule

Vorlage: I/047/2025

Zum Tagesordnungspunkt „Mittagessen im Rahmen der Ganztagschule“ entschuldigt Erste Samtgemeinderätin Ahrend sich zunächst bei den Ratsmitgliedern, dass die Vorlage leider nicht wie beabsichtigt mit ausreichender Zeit vor der Sitzung freigegeben wurde, da auch am Tag der Sitzung noch mehrere Änderungen zur Vorlage eingegeben werden mussten. Das Problem der Änderung bei der zukünftigen Mittagessenversorgung für die Grundschule Messingen habe sich recht kurzfristig ergeben.

Danach erläutert sie anhand der Vorlage zunächst die für die Grundschulen Andervenne, Beesten und Freren sowie die Oberschule Freren weiter unveränderten Lösungen zur Bereitstellung des Mittagessens.

In Thuine gäbe es bisher die galanteste und für die Samtgemeinde günstigste Möglichkeit, das Essen für den Ganztagsbereich der Grundschule anzubieten, aber leider sei bereits seit längerem abzusehen, dass die Möglichkeit, das Essen in der Kantine der Antoniusschule einzunehmen, nicht auf Dauer besteht. Durch die derzeitigen Baumaßnahmen werde bei der Grundschule Thuine ab dem Sommer 2026 die Einnahme des Mittagessens im Schulgebäude möglich und eine Versorgung durch Apetito werde dabei durch die Schule favorisiert und sei bei den Planungen berücksichtigt.

Mitte Oktober habe sich bei Gesprächen der Gaststätte Thünemann mit Schulleiterin Hüsing und einem telefonischen Gespräch von der Samtgemeindeverwaltung mit Herrn Thünemann ergeben, dass die Essenseinnahme der Grundschüler aus Messingen bei Thünemann beendet werden soll. Die beiden Lösungsvorschläge für die Essensbereitstellung evtl. bereits ab dem Beginn des 2. Halbjahres erklärt Samtgemeinderätin Ahrend anhand der Beschlussvorlage ausführlich und stellt dabei heraus, dass die Apetito-Lösung zunächst kostenintensiver sei, aber voraussichtlich langfristig die bessere Alternative.

Schulausschussvorsitzender Schnier zeigt sich enttäuscht, dass die Deula sich bei der Bereitstellung des Mittagessens in den letzten Jahren so wenig flexibel gezeigt hat und z.B. eine Lieferung des Mittagessens an die Schulen aufgrund der Personalprobleme nicht für möglich hält. Ausschussmitglied Papenbrock weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Abholen der Transportkisten für das Mittagessen ein Problem darstellen könnte, da diese tatsächlich sehr schwer sind und nicht jeder bereit und in der Lage sein dürfte, diese täglich zu transportieren.

Ausschussmitglied Decomain erklärt, dass sie aufgrund der dargestellten Situation die Apetito-Lösung für nachhaltiger hält und wird dabei von Ausschussmitglied Schröder unterstützt, der darauf hinweist, wie gut die Apetito-Lösung unter anderem beim Kindergarten Andervenne bereits seit einigen Jahren funktioniert.

Ausschussvorsitzender Lis erkundigt sich dazu bei der anwesenden Schulleiterin der Grundschule Messingen, Annette Hüsing, nach ihren Vorstellungen für die zukünftige Mittagessenlösung. Schulleiterin Hüsing betont daraufhin, dass sie ebenfalls angesichts der zukünftigen Herausforderungen die Essensbereitstellung durch Apetito für die bessere und langfristigere Lösung hält.

Der Schulausschuss und der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließen sodann einstimmig dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Erläuterungen zum Mittagessen im Ganztagsbereich der Schulen der Samtgemeinde Freren werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Für die Grundschule Thuine soll ab dem nächsten Schuljahr zunächst probeweise die Essensbereitstellung durch die Firma Apetito erfolgen. Sollte sich die Schule und die Elternvertretung danach für die dauerhafte Bereitstellung des Mittagessens durch Apetito aussprechen, sind die nötigen Geräte (2 Gefrierschränke und 2 Konvektomaten) zum Preis von rund 24.000 € anzuschaffen (Kauf nicht Miete) und die Verträge mit Apetito für die Essenslieferungen sind entsprechend zu fertigen.
- c) Für die Grundschule Messingen soll die Essensbereitstellung ab dem Beginn des nächsten Schulhalbjahres (Februar 2026) durch Apetito erfolgen.
Die erforderlichen Umbauten für die vorhandene Küche sind bei Firma Lübbing zu beauftragen. Die Geräte sind nach dem günstigsten Angebot von Apetito oder Firma Hase+Co anzuschaffen. Der Auflösungsvertrag mit Gaststätte Thünemann und der Vertrag mit Apetito sind entsprechend zu fertigen und das Personal entsprechend einzustellen.

Punkt 11: Änderungen beim Ganztag zum 01.08.2026

Vorlage: I/048/2025

Schulausschussvorsitzender Schnier weist zunächst darauf hin, dass der landesrechtliche Umgang mit dem Ganztagsanspruch ab dem nächsten Schuljahr eine Zumutung für die Schulen und die Kommunen darstellt. Erste Samtgemeinderätin Ahrend erläutert danach anhand der Vorlage den derzeitigen sowohl für die Schulen als auch die Samtgemeinde unbefriedigenden Stand bei den Änderungen zum Ganztag ab dem 01.08.2026.

Die Mitglieder des Schulausschusses und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer gemischten Baufläche auf dem ehem. Holzlager der Fa. Kuiter östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine fand beschlussgemäß die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung statt. Bis zum 06.11.2025 bestand Gelegenheit zur Äußerung. Von privater Seite sind keine Einwände vorgetragen worden. Zu den von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wird derzeit in Abstimmung mit dem Planungsbüro die Abwägung vorgenommen. Sobald alle Fachgutachten (Umweltbericht, Stellungnahme zum Lärmgutachten pp.) und auch die entsprechend angepassten Planunterlagen vorliegen, kann das Bauleitplanverfahren in den Gremien mit der Beschlussfassung der öffentlichen Auslegung und erneuten Trägerbeteiligung fortgesetzt werden.

b) 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Beschlussgemäß hat ebenso zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Nordosten der Gemeinde Andervenne die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung stattgefunden. Bis zum Fristablauf am 06.11.2025 sind keine privaten Einwendungen, aber einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Diese werden aktuell gemeinsam mit dem Planungsbüro ausgewertet. Sobald auch hier alle noch fehlenden Fachgutachten und die überarbeiteten Planunterlagen vorliegen, kann die Angelegenheit in den Gremien weiter beraten werden. Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens stehen dann Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung und neuerlichen Beteiligung der Fachbehörden an.

c) Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED in weiteren kommunalen Gebäuden

Aufgrund verschiedener Hinweise und Anmerkungen der Verwaltung mussten insbesondere die Vergabeunterlagen für die Ausschreibung der Bauarbeiten zur Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED in weiteren kommunalen Gebäuden noch einmal angepasst werden. Nunmehr liegen die finalen Pläne und das endgültige Leis-

tungsverzeichnis vor, so dass jetzt in den nächsten Tagen auch die öffentliche Ausschreibung stattfinden kann. Bestandteil neben den förderfähigen Vorhaben sind auch diverse sonstige Maßnahmen. Diese beinhalten im Allgemeinen für alle Objekte kleinere Reparaturen an der Elektroanlage, der Austausch defekter Schalter, Steckdosenabdeckungen und Rettungszeichenleuchten sowie die ebenso nicht förderfähige Umstellung der Außenbeleuchtung auf LED-Leuchten. Im Besonderen ist zudem die Sicherheitsbeleuchtung in der Dreifeldsporthalle und im Hallenbad dem Stand der Technik anzupassen. Sie ist derzeit noch an die normalen Leuchten gekoppelt und funktioniert nicht unabhängig. Die akkugepufferten Umschaltweichen entsprechen ebenso nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem ist die vorhandene Sicherheitsbeleuchtung wartungsintensiv, es treten häufiger Probleme auf und Ersatzteile sind kaum noch zu bekommen. Insofern ist vorgesehen, im Zuge des Projektes die Sicherheitsbeleuchtungsanlage als eigenständiges autarkes System zu erneuern.

Die Ergebnisse der Ausschreibung werden den Gremien vorgelegt.

d) Überprüfung der Flachdächer der Turnhallen der Samtgemeinde Freren

Der Sachverständige Ulrich Schumacher aus Lingen hat gemeinsam mit dem Statiker Stephan Többen aus Haselünne die Binder- und Holzdeckenkonstruktion der Turnhallen in den Mitgliedsgemeinden kontrolliert. Im Anschluss (Oktober 2025) wurden die in den Brettschichtholzträgern festgestellten Rissbildungen und sonstige Fehlstellen mit dem sachverständigen Fachunternehmen Wehmeyer aus Stemwede-Westrup überprüft. Im vorab mitgeteilten Ergebnis wird nun von diesem empfohlen, die in der Dreifeldsporthalle bzw. Turnhalle Beesten gefundenen 5 bzw. 7 Risse innerhalb von 6 Monaten zu sanieren, um sicher zu sein, dass diese nicht größer werden. Darüber hinaus - und im Übrigen in allen anderen Turnhallen - bestehen keine Bedenken bezüglich der tragenden Brettschichtholzkonstruktionen. Eine weitere langfristige Nutzung der Hallen bis zum nächsten Überprüfungstermin in ca. 10 Jahren sei gegeben.

Die Fa. Wehmeyer hat die beiden vorgenannten Rissanierungen angeboten. Danach entstehen Ausgaben in Höhe von 9.345,07 € brutto für die Dreifeldsporthalle und 8.269,31 € für die Turnhalle Beesten. Darin enthalten sind auch die Leistungen für das Vorhalten der notwendigen Arbeitsbühne und der Schutz des Hallenbodens mit Folie und lastverteilenden Sperrholzplatten zum Befahren mit der Hebebühne sowie je 2 Bohrkernprobenahmen zur Überprüfung der Scherfestigkeit durch eine staatlich anerkannte Materialprüfanstalt. Für die Turnhalle Beesten entstehend darüber hinaus noch Aufwendungen für die temporäre Öffnung der vorhandenen Unterdecke.

Herr Schumacher wird den Bericht zur Begutachtung der Hallen in diesem Monat fertigstellen und vorlegen. Mit ihm ist abgestimmt, dass er die wesentlichen Ergebnisse im Rahmen der nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vorstellt und in diesem Zuge auch näher auf die Rissfeststellungen eingeht. Die notwendigen Mittel für die Rissanierungen sind im Haushalt 2026 vorzusehen.

e) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Mitte Oktober 2026 hat der Bund über den Start des neuen Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ informiert. Für den ersten Projektaufruf 2025/2026 sind Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro vorgesehen. Weitere Förderrunden soll es in den Jahren 2027 und 2028 geben. Insgesamt will der Bund bis zu 1 Milliarde Euro an

Fördermitteln für die Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen des Breitensports bereitstellen.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen bzw. deren typische baulichen Bestandteile und zweckdienliche Folgereinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z.B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen ist ebenfalls möglich.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt pro Projektvorhaben mindestens 250.000 € und max. 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % - bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage mit bis zu 75 % - an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Das bedeutet, dass Kommunen Projekte ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 555.000 € - im Falle einer Haushaltsnotlage von 333.000 € - einreichen können. Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber - mit Ausnahme etwaiger Bundesfördermittel – ist grundsätzlich möglich.

Kommunen sind aufgerufen, etwaige Interessenbekundungen (1. Phase der Förderung) bis zum 15.01.2026 digital über das Förderportal des Bundes einzureichen. Der Projektskizze mit Gesamtfinanzierung, Mittelabflussplanung usw. ist zwingend ein Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, beizufügen. Im Februar 2026 entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die zu fördernden Projektskizzzen. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung durch die ausgewählten Kommunen

Seit einigen Jahren besteht seitens der Sportvereine in der Samtgemeinde Freren der Wunsch nach einem Kunstrasenplatz, um gerade auch in der schlechteren Jahreszeit optimale Trainings- und Spielbedingungen vorzufinden. Zurückliegend konnte jedoch keine Einigkeit auf Sportvereinsebene erzielt werden. Zudem war die Maßnahme finanziell nicht darstellbar. Unabhängig vom obigen Förderprogramm gab es am 08.10.2025 ein Treffen mit Vertretern der fünf Vereine, um das Thema neu aufzugreifen. Danach würden sich alle grundsätzlich an den Kosten eines Kunstrasenplatzes beteiligen wollen. Allen Beteiligten war aber auch klar, dass noch viele Fragen zu klären sind.

Mit dem obigen Förderprogramm würde sich eine Finanzierung des Vorhabens deutlich günstiger darstellen. Ausgehend von grob geschätzten Gesamtkosten von rd. 1 Mio. € verbliebe - nach derzeitiger Bewertung der Drittmittel - nach Abzug der Bundesförderung (450.000 €), Landkreismitteln (20 % bzw. 200.000 €) und einer Zuwendung vom Kreissportbund (150.000 € Höchstbetrag) ein Eigenanteil von (nur) 200.000 €, der von der/den Kommune(n) und dem/den Sportverein(en) zu tragen wäre. Vor diesem Hintergrund wäre nun zu überlegen, ob ggf. eine Interessenbekundung im Zuge des neuen Förderprogramms eingereicht werden soll.

Der Samtgemeindeausschuss hat sich mit der Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.10.2025 erstmalig befasst. Im Ergebnis bestand Einigkeit, dass keine zwingende Notwendigkeit für einen Kunstrasenplatz besteht. Aufgrund der attraktiven Förderung sollte jedoch die Interessenbekundung erfolgen. Die Sportvereine wurden gebeten, die Standortfrage zeitnah zu klären.

Die Vertreter der Vereine treffen sich nun am Mittwoch, 19.11.2025, um u.a. über den Standort des Kunstrasenplatzes zu sprechen. Im Anschluss ist die Angelegenheit insbe-

sondere in der Sitzgemeinde des angedachten Platzes weiter zu beraten.

Anmerkung der Verwaltung

Die tatsächliche Höhe der Förderung der Kunstrasenplätze bleibt abzuwarten. Dies insbesondere mit Blick auf die Anrechnung von Zuwendungen und die Auswirkungen auf den Eigenanteil der Kommune.

Weiterführende Informationen wird es in der digitalen Informationsveranstaltung zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ geben. Ebenso liegen Kenntnisse vor, dass es möglicherweise Änderungen seitens des Kreissportbundes geben wird.

- f) Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. „Bauturbo“)

Das in der letzten Sitzung kurz angesprochene Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ist nun am 30.10.2025 in Kraft getreten. Ziel des sog. „Bauturbos“ ist es, Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, schneller Baurecht zu schaffen und damit zügig neuen Wohnraum auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Wie das im Einklang mit der Baugenehmigungsbehörde beim Landkreis Emsland konkret aussehen kann, soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26.11.2025 im Kreishaus dargelegt werden.

Schulausschussvorsitzender Schnier beendet die Sitzung um 21.09 Uhr.